

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 32

Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau
im Unterausschuss Vereinte Nationen

Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 28.4.2009

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

DIE LINKE hat sich aktiv an den Protesten gegen die Feierlichkeiten zu 60 Jahren NATO beteiligt und sich anschließend für eine kritische Nachbereitung der massiven Einschränkungen demokratischer Rechte im Umfeld des NATO-Gipfels eingesetzt. DIE LINKE trägt auch weiterhin im Bundestag ihre klare anti-militaristische Position vor. Wir dokumentieren ab S. 2:

- Pressemeldung von Heike Hänsel und Inge Höger (6.4.2009): Nötig aber unerwünscht: Kritik an der NATO
- Fragestunde im Bundestag (22.4.2009): DIE LINKE geht den Einschränkungen demokratischer Rechte am Rande des NATO-Gipfels nach
- Rede von Heike Hänsel (23.4.2009): Keine Unterstützung von Militäreinsätzen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds

DIE LINKE fordert die Bundesregierung auf, ihre Spielräume zur Bekämpfung von vernachlässigten Krankheiten in armen Ländern voll auszunutzen. Das betrifft vor allem den Umgang mit öffentlich finanzierten Forschungsergebnissen und Erfindungen im Pharmabereich. Wir dokumentieren ab S. 14:

- Antrag der Fraktion DIE LINKE (16/12291): Öffentlich finanzierte Pharmainnovationen zur wirksamen Bekämpfung von vernachlässigten Krankheiten in den Entwicklungsländern einsetzen
- Rede von Hüseyin Aydin (23.4.2009): Wir brauchen dezentrale, technisch einfache Sanitärkonzepte

Aus der Arbeit der AG Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ab S. 20:

- Antwort der Bundesregierung auf Schriftliche Fragen von Heike Hänsel zur Anhörung der Menschenrechtskommission im Parlament von Rio de Janeiro zu ThyssenKrupp (23.4.2009)
- Pressemeldung von Hüseyin Aydin (21.4.2009): Zerstörung der Märkte in Entwicklungsländern ist das eigentliche Kapitalverbrechen
- Pressemeldung von Hüseyin Aydin (2.4.2009): G20: Illegitim und nicht funktional
- Neue Broschüre der Fraktion DIE LINKE: Außenpolitik für eine friedliche Welt

Nötig aber unerwünscht: Kritik an der NATO

"Die Staats- und Regierungschefs der NATO bestärkten sich in Strasbourg und Baden-Baden gegenseitig in der Fortsetzung ihres globalen Kriegskurses." erklären die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE Inge Höger und Heike Hänsel anlässlich des NATO-Jubiläumsgipfels.

"Die NATO hat den Krieg um Afghanistan längst verloren, dennoch beschloss der Gipfel den Eskalationskurs der US-Regierung mit noch mehr Soldaten zu stützen. Während der offizielle NATO-Gipfel durch Polizei, Armeen und Sicherheitskräfte vollständig von kritischer Öffentlichkeit abgeschirmt wurde, hatten Zehntausende von DemonstrantInnen massive Probleme überhaupt den Ort der geplanten Proteste zu erreichen.

Einreiseverbote, massive Grenzkontrollen und die Sperrung des Zugangs zur Kundgebung sorgten dafür, dass ein geordneter Ablauf der Proteste nicht möglich war. Die deutsche und französische Regierung sind durch ihre restriktiven und repressiven Vorgaben verantwortlich für die Eskalation am Rande der Proteste. Die Situation verschärfte sich als die deutsche Bundespolizei den Zugang des Ostermarsches von Kehl über die Europabrücke nach Straßburg verweigerte. Dem internationalen Anti-NATO-Bündnis gelang es mit dem Teil der DemonstrantInnen, die es bis zum Kundgebungsplatz geschafft hatten, eine kraftvolle Auftaktkundgebung zu beginnen. Doch als französische Polizei in die friedliche Versammlung Tränengas schoss, musste auch diese abgebrochen werden. Friedliche Poteste gegen die NATO waren offensichtlich nicht erwünscht. Das sogenannte Sicherheitskonzept der deutschen und französischen Regierung ist komplett gescheitert."

Rede, 22.4.2009

DIE LINKE geht den Einschränkungen demokratischer Rechte am Rande des NATO-Gipfels nach

Die baden-württembergischen Abgeordneten Karin Binder und Heike Hänsel (Fraktion DIE LINKE) nutzten die Fragestunde im Deutschen Bundestag am 22. April 2009 zu kritischen Nachfragen bzgl. der massiven Einschränkungen des Demonstrationsrechts anlässlich des NATO-Gipfels Anfang April in Straßburg.

Auszug aus der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 22. April 2009

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich komme zur Frage 47 der Kollegin Karin Binder.

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass die französische Polizei bei den Demonstrationen am 4. April 2009 in Straßburg Tausende friedlicher Demonstranten unter stundenlangen Tränengasbeschuss genommen hat und Schallgranaten auf sie abfeuerte?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, zu Ihrer Frage kann ich Ihnen nur sagen, dass die Bundesregierung keine Stellung zu Maßnahmen nimmt, die in der Verantwortung eines anderen Landes oder eines Bundeslandes liegen. Frankreich ist ein anderes Land. Deshalb bitte ich, mir nachzusehen, dass wir uns dazu im Detail nicht äußern.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Karin Binder (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, die Bundesregierung war letztlich Mitveranstalterin und Mitgastgeberin dieses Gipfels. Der Gipfel war ganz bewusst eine zweiseitige Veranstaltung, nämlich von Baden-Baden über Kehl nach Straßburg. Nach meiner Erkenntnis war Bundespolizei mit auf französischer Seite. Daraus schließe ich, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen französischen und deutschen Behörden und letztlich zwischen französischer und deutscher Polizei stattgefunden haben muss. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Bundesregierung eine Auffassung dazu haben muss, wie ihr Partner – in dem Fall Frankreich – mit Grundrechten umgeht. Meine erste Nachfrage lautet: Sind Sie davon in Kenntnis gesetzt worden, wie die französische Polizei vorzugehen gedenkt?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, man muss da sehr genau unterscheiden – das sollte sich auch in Ihrer Frage widerspiegeln: Das eine ist die Tatsache, dass wir gemeinsam einen NATO-Gipfel durchgeführt haben. Das andere ist der Aspekt, dass jedes Land im Rahmen seiner eigenen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Sicherheit auf seinem Territorium zu sorgen hat. Dementsprechend oblag die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf der deutschen Seite den deutschen Behörden, in diesem Fall den Behörden des Landes Baden-Württemberg; die Sicherheit auf französischer Seite oblag den französischen Behörden. Die Frage ist, inwieweit man sich dabei gegenseitig – auch grenzüberschreitend – unterstützt. Sie wissen, dass es rechtlich möglich ist, Einheiten der Bundespolizei sowohl den Polizeien der Bundesländer als auch grenzüberschreitend den Polizeien anderer Mitgliedstaaten zu unterstellen. Genau dies geschieht seit vielen Jahren immer wieder und ist auch in Straßburg erfolgt. Ich weise in diesem Zusammenhang beispielsweise darauf hin, dass wir seit dem Jahr 2003 jährlich anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos etwa 70 Beamte mit Wasserwerfern zur Unterstützung der Schweizer Kantonspolizei einsetzen

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Sehr gut!)

und der Schweizer Polizei unterstellen. Wir haben auch im Rahmen des NATO-Doppelgipfels zwei Einsatzhundertschaften und vier technische Einheiten mit Gerät – unter anderem auch sechs Wasserwerfer einschließlich Besatzung – der französischen Polizei unterstellt. Ein solcher Einsatz in Straßburg erfolgt selbstverständlich nach französischem Recht und in der Verantwortung Frankreichs. Sie haben davon gesprochen, dass bestimmte Grundrechte nicht eingehalten worden sind. Das kann ich nicht beurteilen, weil dies nach französischem Recht und vor französischen Gerichten zu überprüfen ist. Frankreich ist ein Mitgliedstaat der Europäischen Union. Damit spricht viel dafür, dass Frankreich genau wie Deutschland ein Rechtsstaat ist und die dortigen Polizeibefugnisse nach rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgeübt werden. Ich habe jedenfalls keine anderen Erkenntnisse.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre zweite Nachfrage.

Karin Binder (DIE LINKE):

Verstehe ich es also richtig, dass die deutsche Bundespolizei auf französischem Boden quasi auf Anweisung der französischen Polizei gehandelt hat? War das auch der Grund dafür, dass zum Beispiel ein deutsches Feuerwehrfahrzeug nicht zum Löschen des Brandes an der Zollstation, der sich über Stunden hinzog, durchgelassen wurde? Ich verstehe in diesem Zusammenhang einiges nicht. Ich war vor Ort und konnte vieles beobachten, über das ich nur den Kopf schütteln kann. Ich verstehe nicht, wie die deutschen Behörden da einfach zuschauen konnten.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, Sie werden mir recht geben, dass es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Einsatz der technischen Einheiten und der Wasserwerfer und den Problemen gibt, die es möglicherweise mit dem Feuerwehrfahrzeug gegeben hat. Mir ist ein solcher Zusammenhang nicht bekannt. Deshalb halte ich es auch nicht für zulässig, dass man ihn andeutet oder insinuiert. Die Kräfte der deutschen Bundespolizei, die der französischen Polizei unterstellt worden sind, haben ihre Aufgaben im Rahmen der französischen Einsatzleitung nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Daran habe ich keinen Zweifel. Im Übrigen sind in der Vergangenheit auch schon Polizeikräfte aus befreundeten EU-Mitgliedstaaten der deutschen Polizei unterstellt worden. Ich darf daran erinnern, dass bei der Fußballweltmeisterschaft etwa 220 Beamtinnen und Beamte aus elf verschiedenen europäischen Ländern in Deutschland im Einsatz waren. Sie haben ihre Befugnisse nach deutschem Recht – auf der Grundlage des Bundespolizeigesetzes – und unter der Verantwortung der deutschen Bundespolizei ausgeübt. Dies ist ein Beispiel dafür, wie weit die Zusammenarbeit im europäischen Rahmen inzwischen gediehen ist. Das ist aus der Sicht der Bundesregierung ein sehr positives Zeichen dafür, dass man sich in Europa gegenseitig unterstützt.

[...]

Vizepräsidentin Petra Pau:

Zu einer weiteren Nachfrage hat die Kollegin Heike Hänsel das Wort.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, wenn man einen weltweiten Vergleich anstellt, dann muss man sagen, dass es viele Länder gibt, in denen sich die Bundesregierung sehr aktiv einmischt und sich dazu äußert, wie sich die jeweiligen Polizeien verhalten. Wir kritisieren Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Ländern der Erde. Ich denke, in Frankreich gab es massive Übergriffe, übrigens auch auf deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen. Es waren auch etliche Abgeordnete dieses Parlaments unter denen, die von massivem Tränengaseinsatz und von Angriffen mit Blend- und Schockgranaten betroffen waren. Kann ich davon ausgehen, dass Sie sagen, Frankreich sei ein Rechtsstaat und insofern interessieren Sie das nicht, es werde schon alles seinen richtigen Gang genommen haben, oder – wenn dem nicht so ist – was gedenken Sie zu tun, um diesen Vorfällen nachzugehen und aufzuklären, ob das Recht von deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern auf Demonstrationsfreiheit verletzt worden ist?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, ich habe nicht gesagt, dass man bestimmten Vorwürfen nicht nachgehen

soll. Nur, man muss immer genau unterscheiden, wer ihnen nachgeht und wo man ihnen nachgeht. So wie Sie es mit Recht für verwunderlich hielten, wenn beispielsweise im Bayerischen Landtag über den Einsatz der Polizei im Land Berlin diskutiert würde, bei dem möglicherweise bayerische Touristen in der Landeshauptstadt beteiligt waren, so würde man es mit Recht auch für befremdlich halten, wenn beispielsweise im spanischen, portugiesischen oder italienischen Parlament über den Einsatz der Bundespolizei in Deutschland diskutiert würde. Das, was den Einsatz der französischen Polizei in Frankreich, auch bei diesem NATO-Gipfel, betrifft, sind Fragen, die von der französischen Öffentlichkeit und im französischen Parlament und in den dafür vorgesehenen Ausschüssen diskutiert werden und die gegebenenfalls durch französische Gerichte überprüft und von diesen entschieden werden, so wie es umgekehrt in Deutschland der Fall wäre. Ich glaube, das ist ganz normal in einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Deshalb sollten wir das akzeptieren. Sie haben die Möglichkeit, im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen diese Fragen in der französischen Assemblée nationale und im französischen Senat, also dort, wo sie hingehören, zu thematisieren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Eine weitere Nachfrage stellt nun der Kollege Bodo Ramelow.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär Altmaier, ich kann Sie informieren, dass im Thüringer Landtag die CDU einmal den Polizeieinsatz in Berlin thematisiert hat, weil es ihr gerade opportun erschien, über Vorkommnisse am 1. Mai zu reden, um von Ereignissen in Thüringen abzulenken. Aber ich pflichte Ihnen bei: Eigentlich gehört sich das nicht; das ist jeweils dort zu klären, wo die Verantwortung liegt. Die Frage, über die wir gerade reden, betrifft aber Folgendes: Wenn deutsche Staatsbürger im Rahmen eines Polizeieinsatzes außerhalb des deutschen Staatsgebiets, an dem deutsche Polizeibeamte beteiligt sind, in eine solche Situation kommen, wird man doch im Deutschen Bundestag darüber reden können. Die deutschen Polizisten unterliegen doch weiterhin dem deutschen Dienstrecht. Ich gehe doch recht in der Annahme, dass sie disziplinarrechtlich weiterhin unserer Diensthoheit unterliegen?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Kollege Ramelow, man muss genau differenzieren. Sie haben jetzt danach gefragt, wie sich deutsche Polizisten in Frankreich verhalten haben. Mir ist nicht bekannt, dass von irgendeiner Stelle Vorwürfe gegen deutsche Polizisten, die in Frankreich eingesetzt worden sind, erhoben worden wären. Sollte dies der Fall sein, würde ich dem selbstverständlich nachgehen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege Ramelow, Sie haben nur eine Nachfrage. Ich rufe jetzt die Frage 48 der Kollegin Karin Binder auf:

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die polizeilichen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Art der Grenzkontrollen, die Aus- bzw. Einreiseverbote, der Beschluss der Demonstrationsteilnehmer und -teilnehmerinnen mit Tränengas und Schallgranaten, die Blockade der Abschlusskundgebung und andere Repressionsmaßnahmen, schwerwiegende Eingriffe in die demokratischen Grundrechte der NATO-Kritiker und -Kritikerinnen darstellen, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Der Herr Staatssekretär hat weiterhin das Wort.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich kann die Frage für die Bundesregierung wie folgt beantworten: Erstens. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit war und ist gewährleistet. Zweitens. Zu Maßnahmen, die in der Verantwortung eines anderen Landes liegen, nimmt die Bundesregierung keine Stellung. Die Veranlassung sicherheitspolitischer Maßnahmen anlässlich dieses Gipfels lag in der Verantwortung der zuständigen Behörden; das habe ich bereits ausgeführt. Was die Grenzkontrollen der Bundespolizei angeht – das ist etwas, was in die Verantwortung des Bundesinnenministeriums fällt –, kann ich Ihnen sagen, dass sie zeitlich und örtlich flexibel erfolgt sind und sich an dem notwendigen Maß der Kontrollintensität orientiert haben. Das heißt, wir haben uns bemüht, die Menschen so wenig wie möglich in ihrer Mobilität und Reisefreiheit zu beeinträchtigen. Sofern im Einzelfall hinreichende Indizien vorliegen, dass sich Personen an gewalttätigen Ausschreitungen beteiligen, hat die Bundespolizei gemäß der geltenden Rechtsvorschriften Ausreiseuntersagungen bzw. Einreiseverweigerungen verfügt. Das war allerdings nur in Einzelfällen der Fall.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Karin Binder (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Auffassung, dass die Maßnahmen, die im Vorfeld dieses Gipfels getroffen wurden – gerade was die Themen „Ein- und Ausreise“, die Kontrollen und die Polizeipräsenz angeht –, eher provozierend als deeskalierend gewirkt haben? Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal ansprechen, dass ein ordnungsgemäß angemeldeter Demonstrationzug nicht stattfinden konnte; der Zugang zur Europa-Brücke nach Straßburg wurde verwehrt. Es war Abgeordneten, die sich ein Bild vor Ort machen wollten, definitiv nicht möglich, den Demonstranten dazu zu verhelfen, ihr Grundrecht wahrzunehmen, das heißt das Grundrecht wahrzunehmen, über die Brücke nach Straßburg zu gehen, um dort mit friedlichen Demonstranten, die auf der anderen Rheinseite auf den Demozug aus Kehl warteten, auf einer dort angemeldeten Kundgebung eine gemeinsame Aktion durchzuführen. Ich muss einfach sagen: Mir reichen Ihre Ausführungen leider nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Binder, Sie hatten Ihre Frage schon am Anfang formuliert. Ich rege an, dem Herrn Staatssekretär die Möglichkeit zu geben, die Frage zu beantworten.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das will ich gerne tun, Frau Präsidentin. – Zum einen zu der zeitlich befristeten Wiedereinführung von Grenzkontrollen: Das europäische Recht gibt uns dazu die Möglichkeit. Es muss begründet werden; es gibt Verfahren dazu. Wir haben dies bei ähnlichen Ereignissen, etwa dem G-8-Gipfel in Rostock und Heiligendamm, bei der Fußballweltmeisterschaft, bei der Fußballeuropameisterschaft, in der Vergangenheit getan. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass eine solche Maßnahme die Gewaltbereitschaft von Demonstranten steigert. Ganz im Gegenteil: Wir haben in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass allein die Ankündigung, dass solche Grenzkontrollen punktuell möglicherweise wieder stattfinden – zeitlich befristet –, dazu führt, dass gewaltbereite Demonstranten abgeschreckt werden. Das ist eine Wirkung, die beabsichtigt war und ist. Ich glaube, das hat auch bei dem NATO-Gipfel durchaus dazu beigetragen, dass es auf der deutschen Seite der Grenze jedenfalls nicht zu schweren Ausschreitungen gekommen ist und dass die Demonstranten, die auf der deutschen Seite demonstriert haben, in ihrer ganz großen

Mehrheit friedlich und friedliebend waren. Was nun die Sperrung der Brücke über den Rhein angeht: Dies war eine Einsatzmaßnahme, über die unter Würdigung der Gesamtumstände vor Ort von der zuständigen Polizei – das war die Polizei des Landes Baden-Württemberg – zu entscheiden war; darüber ist also nicht von der Bundesebene entschieden worden. Ich kann daher dazu nicht en détail Stellung nehmen. Ich will aber sagen, dass nach meiner Kenntnis die Überlegung, die dazu geführt hat, die Brücke zu sperren – das war keine Entscheidung, die einem leicht fällt; schließlich ist die Demonstrationsfreiheit ein hohes Gut –, dadurch mit bedingt war, dass es auf der einen Seite der Brücke, auf deutscher Seite, friedliche Demonstranten gab, und dass es auf der anderen Seite der Brücke, auf französischer Seite, zu schweren Ausschreitungen gekommen war, unter Beteiligung einer erheblichen Anzahl gewaltbereiter Demonstranten. Nun war die Absicht, zu verhindern, dass sich beide Demonstrantengruppen vermischen, um Übergriffe und Auswirkungen von Gewalt auf unschuldige und friedliche Demonstranten zu vermeiden. Das hat zu der Sperrung der Brücke geführt, die ich nicht kommentieren kann, weil sie nur unter Kenntnis der genauen Situation vor Ort, die sich zu diesem Zeitpunkt gestellt hat, zu beurteilen ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage. – Sie verzichten. Dann hat der Kollege Ramelow das Wort zu einer Nachfrage.

Bodo Ramelow (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär Altmaier, mein Hinweis gerade bestand aus einer Feststellung und einer abstrakten Frage. Die Feststellung war: Wenn Parlamentarier des Deutschen Bundestages in einem anderem Land durch Polizeimaßnahmen oder durch andere Umstände in kritische Situationen kommen, ist es durchaus üblich, dass wir hier darüber debattieren. Ich erinnere daran, dass, nachdem Volker Beck in Russland auf schlimme Art und Weise zusammengeschlagen worden ist, darüber hier im Parlament debattiert worden ist. – Das war eine Feststellung. Meine Frage bezog sich auf das Dienstrecht für die Beamten. Ich habe keinen Vorwurf erhoben, sondern habe Sie nach dem Dienstrecht gefragt. Meine Frage war: Wenn deutsche Beamte einer anderen Polizeiführung unterstellt werden, unterliegen sie dann nicht dem deutschen Dienstrecht und dem deutschen Disziplinarrecht?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Dem unterliegen sie selbstverständlich. Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir die Antwort auf die Frage, welche dienstrechtlichen Konsequenzen sich während des Unterstellungszeitraumes im Einzelnen ergeben, schriftlich nachreichen, weil ich vermeiden möchte, dass ich Ihnen sozusagen aus der hohlen Hand heraus ungenau antworte. Im Übrigen ist es selbstverständlich das gute Recht jedes Parlamentes, darüber zu diskutieren, wenn einzelnen seiner Mitglieder in rechtswidriger Weise Schaden zugefügt worden ist. Das ist aber eine Feststellung, die in den Fragen, die der Bundesregierung hier vorliegen, nicht enthalten war.

[...]

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die letzte Nachfrage zur Frage 48 stellt nun die Kollegin Heike Hänsel.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, Sie haben sich noch einmal zur Sperrung der Europabrücke geäußert. Das war aber nicht die einzige Sperrung. Es waren zahlreiche Brücken über den

Rhein mehrere Tage lang gesperrt, auch noch bis Sonntag. Das gilt gleichfalls für etliche Autobahnausfahrten und -zufahrten. Straßburg/Kehl, die gesamte Region, war großflächig abgesperrt. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang fragen: Halten Sie das für verhältnismäßig und auch angemessen angesichts der Tatsache, dass auf Straßburger und auf Kehler Seite Demonstrationen, Friedenskonferenzen, Camps, umfassende Aktionen stattfinden sollten, die alle angemeldet und genehmigt waren? Der Zugang dazu war Tausenden von Menschen gar nicht möglich, weil sie stundenlange Umwege fahren mussten und zum Teil gar nicht mehr zu den Veranstaltungsorten kamen. Ich selbst habe für die Strecke von Kehl nach Straßburg fast eine Stunde gebraucht.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, ich kann nur wiederholen, dass zu den Einsatz leitenden Entscheidungen der Polizei in Baden-Württemberg von hier aus nicht Stellung genommen werden kann; das wäre völlig unverantwortlich. Im Übrigen ist mein Eindruck, dass die große Mehrzahl der vielen angemeldeten Aktionen und auch Demonstrationen, von denen Sie gesprochen haben, stattgefunden hat. Es spricht, glaube ich, auch für die Demonstrationsfreiheit in Deutschland, dass es trotz der Behinderungen aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen – die im Übrigen gerade wegen der Anwesenheit von Staats- und Regierungschefs aus so vielen NATO-Ländern zu stellen waren, denn wir waren ja auch für die Sicherheit der ausländischen Gäste verantwortlich – gelungen ist, in diesem sehr kleinräumigen Gebiet, das sehr dicht besiedelt ist, den Sicherheitsaspekt und den Demonstrationsaspekt, denen aufgrund der großen Anzahl von ausländischen Gästen einerseits und der sehr großen Anzahl von – auf deutscher Seite ganz überwiegend friedliebenden – Demonstrantinnen und Demonstranten andererseits Rechnung zu tragen war, in einer schonenden Weise zum Ausgleich zu bringen. Das ist, wie ich finde, alles in allem sehr gut gelungen. Da gibt es auch keinen Anlass, der baden-württembergischen Polizei oder irgendeiner anderen Stelle einen Vorwurf zu machen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen zur Frage 49 der Kollegin Heike Hänsel:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Absperrung der Europabrücke deutsche Seite - Kehl - durch Landes- und Bundespolizei am 4. April 2009, die einen angemeldeten Demonstrationzug über die Brücke verhinderte und es auch mehreren Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Fraktion Die Linke – namentlich Sevim Dağdelen, Heike Hänsel – erst nach mehrmaligem Protest und halbstündiger Wartezeit ermöglichte, die Brücke bis zur Mitte zu passieren, während der Durchgang für andere Mitglieder des Deutschen Bundestages – namentlich Hans-Christian Ströbele, Sylvia Kotting-Uhl – von der Polizei an gleicher Stelle schneller organisiert wurde?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich glaube, ich habe diese Frage bereits in der Diskussion eben beantwortet. Wie ich es auch beurteile, dass es mehreren MdBs der Fraktion Die Linke – namentlich Ihnen selbst und Frau Dağdelen – erst nach mehrmaligem Protest und halbstündiger Wartezeit möglich war, die Brücke bis zur Mitte zu passieren, und dass die Passage für andere MdBs – namentlich Hans-Christian Ströbele und Sylvia Kotting-Uhl – von der Polizei an gleicher Stelle schneller organisiert wurde: Die polizeilichen Absperrungen oblagen dem Einsatz führenden Land Baden-Württemberg, und der Bundesregierung lagen dazu keine Kenntnisse vor. Aber dass der Kollege Ströbele und die Kollegin Sylvia Kotting-Uhl es offenbar ge-

schaft haben, in einer angemessenen Zeit die Brücke zu passieren, zeigt, dass die Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg vor Ort sich sehr wohl darum bemüht haben, den Bundestagsabgeordneten im Rahmen ihrer Möglichkeit die Arbeit zu erleichtern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Bloß ein bisschen selektiv!)

Vizepräsidentin Petra Pau:<

Sie haben noch eine Nachfrage. Bitte.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Genau, Herr Staatssekretär. Aber wie mir scheint, wurde der Durchlass entsprechend der Gesinnung ermöglicht. Ich glaube, dass wir ein solches Verhalten der Polizei grundsätzlich – da möchte ich wirklich an das Parlament appellieren – ablehnen müssten. Das ist mir auch nicht zum ersten Mal passiert. Mir ist während der G-8-Veranstaltungen an vielen Polizeiabsperungen dasselbe passiert: Ich habe meinen Abgeordnetenausweis vorgezeigt, in dem eindeutig steht, dass ich unterstützt werden muss, egal von welcher Polizeibehörde, dass ich durch Absperungen durchgelassen und zur Not, in einer gefährlichen Situation, mit polizeilichem Schutz durchgeführt werde, und wurde zuerst nach der Parteizugehörigkeit gefragt. Ich halte das – man kann das natürlich amüsant finden, wenn man einer anderen Partei angehört – grundsätzlich für einen Skandal, weil sich hier die Exekutive über die Legislative stellt. Insofern meine Nachfrage: Wie reagieren Sie auf solche Beschwerden? Werden Sie ihnen nachgehen, auch wenn das nicht direkt in Ihre Hoheit fällt? Werden Sie Gespräche mit den Landesbehörden führen? Denn dieser Vorfall ist in meinen Augen nicht zu akzeptieren und generell zu hinterfragen.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, ich habe Ihren Fragen immer noch nicht entnehmen können, was konkret Sie den Polizeibehörden des Landes Baden-Württemberg vorwerfen oder unterstellen. Wenn es der Vorwurf sein sollte, dass Entscheidungen nach Gesinnung getroffen werden, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich das schlechterdings für nicht vorstellbar halte. Wenn Sie allerdings der Auffassung sind, dass Sie begründeten Anlass zur Klage haben, ist der normale Weg, dass Sie sich an den Bundestagspräsidenten wenden. Sofern wir von dem Herrn Bundestagspräsidenten dazu aufgefordert würden, würden wir uns selbstverständlich um entsprechende Auskünfte bemühen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Mein konkreter Vorwurf ist, dass an derselben Stelle und zur gleichen Uhrzeit – nicht versetzt – beim Durchlassen durch eine Absperrung eine unterschiedliche Behandlung von Abgeordneten stattgefunden hat, von ein und derselben Polizeieinheit. Das halte ich für inakzeptabel. Das dürfte kein Parlamentarier und keine Parlamentarierin hier in irgendeiner Form akzeptieren. Meine Frage lautet: Teilen Sie diese Auffassung?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Liebe Frau Kollegin, ich kann noch nicht einmal beurteilen, ob es so war, wie Sie es sagen,

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Da gibt es Zeugen und Zeuginnen!)

weil ich persönlich nicht dabei war und die Bundesregierung über keine eigenen Erkenntnisse verfügt. Deshalb würde ich Ihnen vorschlagen, dass Sie Ihr Anliegen auf den dafür vorgesehenen parlamentarischen Wegen verfolgen. Dann sollte entsprechend für Aufklärung gesorgt werden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Damit kommen wir zur Frage 50 der Kollegin Hänsel:

Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten von Landes- und Bundespolizei am 4. April 2009 gegenüber mehreren Mitgliedern des Deutschen Bundestages der Fraktion Die Linke – namentlich Sevim Dağdelen, Inge Höger, Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Heike Hänsel – sowie einem Mitglied des Europäischen Parlaments der Fraktion GUE/NGL, Confederal Group of the European United Left/Nordic Green Left – namentlich Tobias Pflüger –, auf der Mitte der Europabrücke, trotz Verhandlungsbemühungen und Zusage für eine Freigabe der Europabrücke für die angemeldete Demonstration diese Zusage nicht eingehalten zu haben, die Entscheidungswege darüber nicht transparent gemacht zu haben und die oben angegebenen Mitglieder des Deutschen Bundestages auf dem Rückweg zur deutschen Seite - Kehl - wiederum mehrmals aufgehalten und unnötig kontrolliert zu haben?

Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Sie sprechen diese Fragen jetzt mehrfach und immer wieder an. Das ändert nichts daran, dass die Entscheidung über die Sperrung der Europabrücke vor Ort – das habe ich jetzt schon drei- oder viermal gesagt – unter Abwägung aller Umstände von der Einsatz führenden baden-württembergischen Polizei zu treffen war. Ich habe Ihnen die Gründe genannt, die nach meiner Kenntnis letzten Endes zu dieser Sperrung geführt haben. Weitere Aussagen dazu kann die Bundesregierung nicht machen, da ihr keine eigenen Erkenntnisse vorliegen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, genau deswegen möchte ich Ihnen meine Erkenntnisse mitteilen. Vielleicht kommen Sie dann zu neuen Erkenntnissen. Denn als Augenzeugin kann ich beurteilen, dass die Sperrung der Brücke im Hinblick auf die Gefahr, die von der anderen Seite drohte, völlig unverhältnismäßig war. Es gab auf der Brücke ein Verhandlungsteam, das in Absprache mit der deutschen Polizei vereinbart hatte, den Demonstrationzug über diese Brücke zu leiten. Aufgrund des Verhaltens der deutschen Polizei wurde diese Absprache dann nicht eingehalten. Ich würde gerne von Ihnen, wenn Sie ein Erkenntnisinteresse haben, eine neue Einschätzung dazu bekommen.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin, ich möchte darauf hinweisen – ich habe es auch im Innenausschuss mehrfach gesagt –, dass wir im Rahmen der Deeskalationsstrategie, die die deutschen Sicherheitsbehörden nicht zum ersten Mal, sondern bei allen ähnlichen Großereignissen verfolgen, mit allen Veranstaltern, die Demonstrationen und Aktivitäten organisiert haben, Gespräche geführt haben, dass wir bereit waren, die Veranstalter einzubinden, und dass wir

auf Veranstalter zugegangen sind. Das ändert aber nichts daran, dass die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung auf der Brücke und bei den Demonstrationen letztendlich nicht vom Organisations- oder Verhandlungskomitee übernommen werden konnte. Diese Verantwortung oblag vielmehr der Polizei des Landes Baden-Württemberg. Ausweislich der Ergebnisse, die auf deutscher Seite unbestritten sind – die Demonstrationen sind friedlich verlaufen –, bin ich der Auffassung, dass die Polizei in Baden-Württemberg diese Aufgabe unter schwierigen Umständen sehr gut gelöst hat und dass alle Beteiligten dafür unsere Anerkennung verdient haben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Hänsel, Sie haben das Recht zu einer zweiten Nachfrage. Ich bitte darum, sich jetzt auf die Frage zu beschränken. Wir haben die für die Fragestunde vorgesehene Zeit inzwischen erschöpft.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Wie beurteilen Sie dann die Tatsache, dass uns die Polizei vor Ort als Grund für die Fortführung der Sperrung und Nichtöffnung der Brücke genannt hat, dass der französische Präfekt in Straßburg ihnen gesagt habe, dass sie die Brücke nicht öffnen sollten, und sie sich daran hielten?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich kann das nicht beurteilen, weil es mir nicht bekannt ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.



Keine Unterstützung von Militäreinsätzen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds!

Die Fraktion DIE LINKE fordert, dass die Afrikanische Friedensfazilität nicht länger aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert wird. Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion, begründet den von ihr eingebrachten Antrag in der abschließenden Lesung (Rede zu Protokoll):

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

als vor genau fünf Jahren die Afrikanische Friedensfazilität (AFF) eingerichtet wurde, haben viele kritisiert, dass diese Fazilität, die, anders als ihr Name suggeriert, nicht etwa zivile Konfliktbearbeitung, sondern Militärmissionen der Afrikanischen Union unterstützt, aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) gespeist wurde. Zu den energischsten Kritikerinnen an der Europäischen Kommission gehörte damals die deutsche Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul. „Die Grenze zwischen militärischen und entwicklungspolitischen Aufgaben und Aktivitäten muss klar sein“, forderte die Ministerin damals zu Recht. Dennoch wurde schließlich die Finanzierung der Fazilität aus dem EEF mit dem Hinweis auf fehlende Alternativen als vorläufige Ausnahmelösung vereinbart. Bis heute hat diese Ausnahmelösung Bestand. Und leider hat es auch die Ministerin versäumt, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft Schritte zu unternehmen, um diesen unhaltbaren Zustand zu beenden. Mittlerweile hat schon die Laufzeit des 10. EEF begonnen und zumindest bis 2010 wird darin weiterhin die Finanzierung der AFF abgewickelt.

Frau Wieczorek-Zeul nennt jetzt die Abwicklung der Afrikanischen Friedensfazilität im Entwicklungsfonds nicht mehr „Zweckentfremdung“ (wie in einem Beitrag in der FR im November 2003), sondern „Mehr Geld für den Frieden“ (wie in ihrer Abschlussbilanz zur deutschen Ratspräsidentschaft im Dezember 2007).

Die Bundesregierung muss darauf drängen, dass der Europäische Entwicklungsfonds nicht länger die Finanzierung der Friedensfazilität tragen muss. Erstens werden die Mittel des Entwicklungsfonds dringend für andere Aufgaben benötigt, zum Beispiel für die Unterstützung ziviler Konfliktprävention und -bearbeitung. DIE LINKE hat vorgeschlagen, die Gelder für eine Initiative zur Einrichtung eines Afrikanischen Zivilen Friedensdiensts umzuwidmen. Wir fordern außerdem, dass die Bundesregierung einen Vorstoß für einen Europäischen Zivilen Friedensdienst unternimmt. Das ist schon lange in der Diskussion und wäre ein positiver Schritt auf EU-Ebene – weg von der zunehmenden Militarisierung, hin zu einer wirklich zivilen Friedenspolitik. Spätestens im angekündigten Überprüfungsverfahren nach der ersten Hälfte der Laufzeit des zehnten EEF muss die Finanzierung der AFF aus dem EEF herausgenommen werden. Militärpolitik ist keine Entwicklungspolitik!

Zweitens geht es bei dieser Frage um Grundsätzliches: Unter dem Begriff „vernetzte Sicherheitspolitik“ wird von Mitgliedern der Bundesregierung und Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, aber auch der FDP und der Grünen einer engeren Verflechtung von Entwicklungszusammenarbeit mit der Sicherheitspolitik das Wort geredet. Wir lehnen das ab! Extremstes Beispiel für diese unheilvolle Vermischung ist die

sogenannte zivil-militärische Zusammenarbeit, die in Afghanistan in den Provincial Reconstruction Teams (PRTs) zur Anwendung kommt und zu einer echten Gefahr für die zivilen Aufbauhelfer/innen geworden ist. DIE LINKE fordert die Auflösung der PRTs und den Rückzug der Bundeswehr aus Afghanistan. Frieden kann nicht militärisch herbeigeführt oder gesichert werden.

Die „vernetzte Sicherheit“ ist ein Holzweg, auf den sich leider auch die Grünen begeben haben. Deren Außenministerin Müller hat seinerzeit nicht nur allgemein die Vernetzung militärischer und ziviler Aufgaben, sondern auch ganz konkret die Finanzierung der Afrikanischen Friedensfazilität aus dem EEF begrüßt. Ich habe mich deshalb sehr gefreut, dass die Grünen jetzt im Entwicklungsausschuss unserem Antrag zugestimmt und damit ein Umdenken angedeutet haben.

Drittens kritisieren wir auch ganz grundsätzlich die Militarisierung der Beziehungen zwischen Europäischer Union und Afrika. Die drückt sich nicht nur in der Afrikanischen Friedensfazilität aus, sondern auch in der Unterstützung für den Aufbau einer afrikanischen schnellen Eingreiftruppe und natürlich in den militärischen Einsätzen der EU in Afrika, die in Häufigkeit und Umfang zunehmen – und nicht zuletzt auch in der Abschottung und Aufrüstung der Grenzen zwischen der EU und Afrika, der jährlich Hunderte Flüchtlinge zum Opfer fallen, die versuchen, über das Mittelmeer oder den Atlantik Europa zu erreichen.

DIE LINKE sieht in all dem keinen Beitrag zu einer friedlichen Entwicklung oder zur Stabilisierung der betroffenen Regionen. Den könnte die EU leisten, wenn sie ihre Fangflotten aus den afrikanischen Gewässern zurückzieht, auf die Durchsetzung von Freihandel verzichtet, endlich die Agrarexportsubventionen abschafft und massiv in die ländliche Entwicklung in Afrika investiert.

Öffentlich finanzierte Pharmainnovationen zur wirksamen Bekämpfung von vernachlässigten Krankheiten in den Entwicklungsländern einsetzen

Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Monika Knoche, Heike Hänsel, Hüseyin Aydin, Dr. Martina Bunge, Ulla Lötzer und der Fraktion der LINKE (BT-Drs. 16/12291)

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag stellt fest:

Die Patienten in den armen Regionen dieser Erde sterben nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an Krankheiten wie Tuberkulose (1,7 Millionen jährlich), HIV/AIDS (2,7 Millionen Menschen jährlich), Malaria (1,3 Millionen Menschen) und anderen armutsbedingten Erkrankungen. Aber auch Krankheiten wie Bluthochdruck, Diabetes oder Krebs enden ohne Behandlung für die meisten Kranken in Armutsregionen innerhalb kurzer Zeit tödlich. Knapp 13 Millionen Menschen sterben jährlich an Krankheiten, die eigentlich behandelbar wären, erklärten die Organisationen Brot für die Welt, Misereor, Buko-Pharma-Kampagne und medico international im Jahr 2008.

Insgesamt ist laut WHO knapp ein Drittel der Weltbevölkerung vom Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln komplett abgeschnitten. Gleichzeitig machen die Hilfsorganisationen auf einen eklatanten Mangel an neuen Arzneimitteln für Armuts- und Tropenkrankheiten aufmerksam. Für die Krankheit Tuberkulose, an der 2 Milliarden Menschen leiden - das ist knapp ein Drittel der Weltbevölkerung - ist in den vergangenen zwanzig Jahren von der pharmazeutischen Industrie nicht ein neues Medikament auf den Markt gebracht worden. Die Situation wird durch zunehmend resistente Erreger verschärft. Weltweit werden nach Schätzungen nur etwa 10 Prozent der Forschungsmittel im biomedizinischen Bereich für Krankheiten aufgewendet, die 90 Prozent der Weltbevölkerung treffen. Nach Angaben der Organisation Ärzte ohne Grenzen erreicht Deutschland trotz einer für das Haushaltsjahr 2009 um drei Millionen Euro aufgestockten Projektförderung im Bereich vernachlässigte Krankheiten nicht einmal diesen Wert. Nur einer von 100.000 Euro, die für Forschung in der Biomedizin aufgewendet werden, geht nach Schätzungen der Organisation Oxfam in den Bereich der vernachlässigten Krankheiten.

Bei der Analyse dieser Verwerfungen gerät zunehmend das gegenwärtige patentgeschützte Forschungsmodell in den Focus - ebenso wie die Außenhandelsverträge, die diese Patente schützen.

So stellte bereits im April 2006 die WHO-Kommission „Geistige Eigentumsrechte, Innovation und Public Health“ (IGWG) fest, dass die Patentvergabe zwar eine von vielen möglichen Belohnungen für Forschungsbemühungen sei, dass Patente auf Medikamente jedoch die Gesundheitsversorgung behindern könnten, weil sich die industrielle pharmazeutische Forschung naturgemäß an Gewinnen orientiere und nicht an den Bedürfnissen der Patienten. Dort wo die Armut zu mangelnder Kaufkraft führt, scheitert dieses Forschungsmodell.

Nun hat die WHO mit ihren Mitgliedsländern die öffentliche Verantwortung für die Versorgung der Kranken mit Arzneimitteln dort übernommen, wo bisher der Markt versagt hat. Im Mai 2008 beschloss die Weltgesundheitsversammlung (WHA) neue Anreiz- und Finanzmechanismen zur Erforschung von Arzneimitteln für vernachlässigte Krankheiten zu fördern. Nach dem von der WHA verabschiedeten Aktionsplan und der globalen Strategie zu geistigen Eigentumsrechten, Innovation und Public Health (WHA 61.21) sollen u. a. neue Mechanismen der Forschungsförderung, Zugang zu Forschungsergebnissen, Zugang zu Forschungsprodukten und der Technologietransfer in die Entwicklungsländer gefördert werden. Konkret soll etwa die schnellere Entwicklung von Generika und die Entwicklung von HIV-Kombinationspräparaten mittels eines Patentpools gefördert werden, der bereits von der Organisation UNITAID vorbereitet und Ende des Jahres 2009 arbeitsfähig sein soll.

Das TRIPS-Abkommen (Übereinkommen über die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) hat sich wie von vielen Kritikern befürchtet für viele Länder der armen Regionen als Stolperstein beim Zugang zu lebensnotwendigen und erschwinglichen Medikamenten herausgestellt. Zwar stellt die WHA in ihrer Resolution 61.21. heraus, dass TRIPS so ausgelegt werden muss, dass Länder bei ihrem Einsatz für die öffentliche Gesundheit nicht blockiert werden dürfen (Einsatz der so genannten TRIPS-Flexibilitäten). In der Realität arbeiten jedoch große Industrieländer wie die USA daran, die in TRIPS festgelegten Handlungsspielräume armer Länder durch bilaterale Verträge und regionale Freihandelsabkommen einzuschränken. Die pharmazeutische Industrie geht mittels Klagen gegen die betreffenden Regierungen vor, um ihre Patente zu sichern. So verklagte beispielsweise Ende 2008 der pharmazeutische Konzern Bayer-Schering die indische Regierung, um eine im Rahmen der TRIPS-Regelungen erlassene Zulassung eines Generikums zur Krebsbehandlung zu verhindern.

Die Erforschung von Arzneimitteln für weniger zahlungskräftige Kranke und die damit verbundenen Entwicklungsperspektiven der Entwicklungs- und Schwellenländer ist auch in Deutschland von öffentlichem Interesse. Bei der Forschung und Entwicklung neuer Impfstoffe und Arzneimittel spielt staatliche Finanzierung eine Schlüsselrolle. Ein wachsender Teil der deutschen Wirkstoffforschung ist öffentlich finanziert - besonders im Grundlagenbereich. Die Nutzung medizinischer Forschungsergebnisse, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, ist mit einer großen gesellschaftlichen Verantwortung verknüpft. Es muss sichergestellt werden, dass möglichst viele Menschen einen gesundheitlichen Nutzen von der Forschung haben. Über die bestehende öffentliche Forschungsförderung muss auf eine gesellschaftlich verantwortliche, an sozialen und nachhaltigen Kriterien ausgerichtete Arzneimittelforschung und -politik hingewirkt werden.

Dazu gehören für Deutschland ein Mehr an Forschung für vernachlässigte Krankheiten, eine Forschung entsprechend den Bedürfnissen und Gegebenheiten der armen Länder (beispielsweise hitzestabiles Insulin, feldgeeignete Diagnostika, bestimmte Impfstoffe), eine bessere Zugänglichkeit der Forschungsprodukte für die armen Länder und mehr öffentliches Engagement in klinischen Studien.

Die Bundesregierung investiert in den pharmazeutischen und biomedizinischen Bereich in beträchtlichem Umfang. Sie will unter anderem mit der „Pharmainitiative“ Deutschland wieder zur „Apotheke der Welt“ machen. Dafür stehen von 2007 bis 2011 insgesamt 800 Millionen Euro öffentliche Fördergelder zur Verfügung. Die Zielrichtung der Initiative besteht allerdings hauptsächlich in der Förderung der Wertschöpfung am Pharmastandort Deutschland. Eine bessere Arzneimittelversorgung in armen Ländern ist kein Schwerpunkt dieses Programms.

Damit kommt Deutschland nach Meinung vieler Hilfsorganisationen seiner Verantwortung als „Apotheke der Welt“ in Bezug auf die Bekämpfung vernachlässigter Krankheiten bisher nur unzureichend nach. Für die Forschung zur sich weltweit ausbreitenden Tuberkulose etwa gibt Deutschland nach einer Schätzung der Organisation „Ärzte ohne Grenzen“ nur ein Siebtel des Betrages aus, den die Hilfsorganisation für den tatsächlichen Forschungsbedarf in Deutschland als angemessen erachtet. Zwar wurden im laufenden Haushaltsjahr 2009 die Forschungsausgaben für vernachlässigte Krankheiten gesteigert, doch um die Millenniumsziele der Vereinten Nationen zu erreichen, reicht dies bei weitem nicht aus. Dasselbe gilt für das sehr begrüßenswerte Engagement Deutschlands für den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria. Deutschland hat im Jahr 2008 fast 200 Millionen Euro in den Fonds eingezahlt.

Auch im Bereich des öffentlich geförderten Technologie- und Wissenstransfers in die Anwendung und in die Privatwirtschaft muss Deutschland sicher stellen, dass die Produkte in den Entwicklungsländern so günstig wie möglich angeboten werden. Mehrere Agenturen befassen sich mit der Projektentwicklung aus der Grundlagenforschung in den klinischen Bereich. Dazu gehören etwa die Vakzine Projekt Management GmbH (VPM) im Bereich der Impfstoffentwicklung und das Lead Discovery Center GmbH unter dem Dach Max-Planck-Innovation GmbH. Bisher spielt auch in diesem Bereich vor allem die Wertschöpfung der Pharmaindustrie beziehungsweise die Lizenzeinnahmen für die Transferagenturen die entscheidende Rolle. So hat die aus dem Haushalt des Bundesforschungsministeriums mit 25,6 Millionen Euro bis 2010 geförderte VPM einen aussichtsreichen Tuberkuloseimpfstoff (VPM 1002) bis zur Testreife im klinischen Bereich entwickelt. Da die VPM selbst sich nach der bisherigen Planung des BMBF ab dem kommenden Jahr ohne öffentliche Unterstützung finanzieren soll, ist sie auf Einnahmen aus einem Verkauf der entwickelten Impfstoffe an die Pharmaindustrie angewiesen. Bei der Lizenzierung von VPM 1002 soll dem steigenden Bedarf an einer besser wirksamen Tbc-Impfung in sehr armen Ländern aber auch in Osteuropa und Russland nicht durch eine differenzierte Abgabepolitik begegnet werden.

Der Bundestag hat bereits 2008 auf Antrag der Großen Koalition Grundsätze und Leit motive für eine verbesserte Forschungspolitik im Bereich der vernachlässigten Krankheiten beschlossen (Drs. 16/8884). Bisher fehlen jedoch die konkreten Initiativen der Bundesregierung in diesem Bereich.

2. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. mindestens zehn Prozent der für die „Pharmainitiative“ verausgabten Mittel zukünftig direkt für die Forschung zur Bekämpfung von vernachlässigten und Armutskrankheiten wie Tuberkulose, Malaria und Tropenkrankheiten vorzusehen. Diese sollten im Rahmen eigener Förderbekanntmachungen verausgabt werden, in welchen eine Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort in Ländern der Dritten Welt ausdrückliches Förderziel ist. Dazu gehört u. a. auch die öffentliche Förderung klinischer Studien in den armen Ländern. Analog des von der Bundesregierung mitbeschlossenen WHO-Aktionsplans 2008 (WHA 61.21, Element 2 und 2.3), der erstens größere Investitionen bei diesbezüglicher Forschung und Entwicklung vorsieht und zweitens eine verbesserte globale Kooperation und Koordination in Forschung und Entwicklung fordert, um die Ressourcen zu optimieren.
2. die grundständige Finanzierung der Institute mit Forschungsschwerpunkt vernachlässigter Krankheiten zu erhöhen, etwa des Max-Planck-Instituts für Infektionsbiolo-

gie und des Bernard-Nocht-Instituts sowie des Forschungszentrums Borstel in der Leibniz-Gemeinschaft – in Abstimmung mit den internen Zuweisungsmechanismen der Forschungsorganisationen.

3. einen Fonds zur Förderung internationaler Produktentwicklungspartnerschaften (Product Development Partnerships – PDP) zur Herstellung preiswerter Medikamente in armen Ländern aktiv durch ein eigenes finanzielles und organisatorisches Engagement unterstützen. Dabei ist eine eindeutige ministerielle Federführung für diesen Bereich festzulegen.
4. Forschungspreise für die Entwicklung neuer Arzneimittel für vernachlässigte Krankheiten und Armutskrankheiten wie Tuberkulose auszuschreiben – um so neue Mechanismen zur Forschungsförderung zu erproben, die den Arzneimittelpreis von den Entwicklungskosten abkoppeln (WHA 61.21, Seite 6)
5. sich im Rahmen der beschlossenen gemeinsamen Programmplanung der EU (Joint programming) für einen Förderschwerpunkt im Bereich vernachlässigter Krankheiten in den Entwicklungsländern einzusetzen.
6. grundsätzlich die gesellschaftliche Verantwortung für die in Deutschland übliche Nutzung medizinischer Forschungsergebnisse, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, für private Produktentwicklung wahrzunehmen und dafür Sorge zu tragen, dass die dabei entstehenden Produkte, d.h. die Arzneimittel, über die Gestaltung der Lizenzen bestmöglich für die armen Länder zugänglich sind. Beispielsweise über open licensing oder equitable licensing, also Lizenzmodelle, die entwickelt wurden, um den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten für Menschen in Entwicklungsländer zu verbessern. Auch dies entspricht dem WHO-Aktionsplan 2008 (WHA 61.21).
7. die Einrichtung des internationalen Patentpools aktiv zu unterstützen, der ein unbürokratischen und kostengünstigen Zugang zu Pharmapatenten und damit die Herstellung von Kombinationspräparaten für arme Länder ermöglichen.
8. das Ziel der Bekämpfung von Krankheiten in armen Ländern zum Querschnittsziel der institutionellen Forschungsförderung im Bereich Medizin und Pharma zu entwickeln. Dazu müssen verbindliche Vereinbarungen mit den Forschungsorganisationen, etwa im Pakt für Innovation und Forschung, getroffen werden, die auch den Bereich Technologietransfer betreffen.
9. das Ziel der Bekämpfung von Krankheiten in armen Ländern als Querschnittsziel in die entsprechenden pharmazeutischen Projektförderprogramme des BMBF zu integrieren, beispielsweise über die Einbringung von Innovationen in internationale Patentpools, eine differenzierte Lizenzierungspolitik sowie über die spezifische Produktformulierung für den Einsatz in Entwicklungsländern.
10. mit der Vakzine Projekt Management GmbH in Verhandlungen über eine differenzierte Lizenzpolitik zu treten, die die Bedarfe nach neuen Impfstoffen in den Entwicklungsländern und den Zugang zu den Impfstoffen als verbindliches Kriterium

der Zuweisung von Mitteln an die VPM definiert. Die Weiterfinanzierung der VPM durch öffentliche Mittel sollte erwogen werden, wenn eine solche entwicklungspolitisch orientierte Lizenzpolitik im Interesse der Patientinnen und Patienten in armen Regionen vereinbart werden kann. Der Impfstoff VPM 1002 ist nur unter Auflagen zum verbesserten Zugang armer Länder an ein Pharmaunternehmen zu lizenzieren.

11. stärker mit den ärmeren Ländern zu kooperieren im Bereich Capacity building für Forschung und Entwicklung innovativer Medikamente als auch im Bereich Zugang zu lebensnotwendigen Medikamenten – und dies zu einem Schwerpunkt der Internationalisierungsstrategie der Bundesregierung zu machen.
12. ärmere Länder vor Ort weiter bei der Umsetzung einer eigenen Generikaproduktion zu unterstützen und den politischen Einfluss Deutschlands zur Lösungsfindung bei Auseinandersetzungen mit europäischen pharmazeutischen Unternehmen um Patente und geistige Eigentumsrechte einzusetzen als auch bei der Anwendung der TRIPS-Flexibilitäten zu beraten.
13. sich dafür einzusetzen, dass das TRIPS-Abkommen aus dem WTO-System herausgenommen wird. Sowohl internationale als auch europäische Regelungen sollen hinsichtlich der Problemfelder Technologietransfer und Gesundheit einer Revision unterzogen werden und mit den Menschenrechts-, Sozial- und Umweltabkommen in Einklang gebracht werden.
14. sich im Sinne der Beschlüsse der Weltgesundheitsorganisation und des IGWG-Prozesses auf nationaler und europäischer Ebene gegen eine weitere Verschärfung des weltweiten Schutzes von Verwertungs- und Eigentumsrechten an pharmazeutischen Innovationen zu engagieren. Dies betrifft unter anderem die Verhandlungen zum Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA).

Rede, 23.4.2009

Wir brauchen dezentrale, technisch einfache Sanitärkonzepte

Rede von Hüseyin-Kenan Aydin zur Beratung des Antrages „Sanitäre Grundversorgung international verbessern“ (Die Grünen) am 23. April 2009 (zu Protokoll)

Im Dezember letzten Jahres haben wir hier im Plenum in erster Lesung den Antrag der Grünen „Sanitäre Grundversorgung international verbessern“ beraten. Ich habe Ihren Reden aufmerksam zugehört. Heute sage ich Ihnen, liebe Kollegen von SPD und CDU/CSU: Ich bin – wieder einmal – verständnislos und wütend über die riesige Kluft zwischen Ihren schönen Worten und Ihren Taten!

Mit welcher Begründung haben Sie diesen Antrag abgelehnt? Mit gar keiner, denn es gibt keinen einzigen Grund dafür! In Ihren eigenen Reden finde ich nicht ein Wort der Ablehnung, nicht ein Wort der Kritik. Woher kommt dieser Sinneswandel? Oder ist es gar kein Sinneswandel, sondern genau kalkulierte öffentliche Verschleierungstaktik?

Rekapitulieren wir noch einmal: Weltweit steht genügend Wasser zur Verfügung. Ob es jedoch sauber und trinkbar ist und wie es verteilt wird, hat mit dem sozialen Gefälle in der Gesellschaft zu tun. Weltweit leben 2,6 Milliarden Menschen ohne menschenwürdige Toiletten. Das ist mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung. Es ist ein menschenunwürdiges Leben. Es braucht wenig, um das Leben menschenwürdig zu machen: Zugang zu sauberem Wasser, zu sanitären Einrichtungen, elementarste Hygiene. Aber das braucht es. Die meisten Menschen ohne sanitäre Anlagen leben auf dem Land oder in armen Stadtregionen. Über die Hälfte der Betroffenen leben in Süd- und Ostasien. Die Weltbank hat in einer Studie die Folgen dieser katastrophalen Zustände in einigen südostasiatischen Ländern analysiert, zum Beispiel in Kambodscha. Hier leben 84 Prozent der Menschen in ländlichen Regionen, davon besitzen nur 15 Prozent eine sanitäre Grundversorgung. Von den 16 Prozent der in den Städten lebenden Menschen weisen 56 Prozent eine Grundversorgung auf. Dabei sind über 12 Prozent der Menschen Kinder unter fünf Jahren. Der Anteil der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, liegt bei 35 Prozent.

Menschen ohne Zugang zu angemessenen Toiletten sind einem Kreislauf aus Krankheit und Armut ausgesetzt. In Zahlen ausgedrückt, bedeutet der Verlust an Einkommen und Ausgaben für die Gesundheit für die ohnehin schon benachteiligten Menschen in Kambodscha 7,2 Prozent des Bruttosozialproduktes. 7,2 Prozent! Die Fortschritte in zahlreichen Ländern bleiben deutlich hinter den Erwartungen zurück. In Subsahara-Afrika ist die Anzahl der Menschen ohne Zugang zu menschenwürdigen sanitären Einrichtungen sogar gestiegen. Hier sind es zwei von drei Menschen, die in solch menschenunwürdigen Situationen leben.

Das Recht auf Wasser ist unteilbar mit dem Recht auf sanitäre Grundversorgung verbunden. Besonders sind dabei Kinder und Frauen betroffen. Alle zwanzig Sekunden stirbt ein Kind unter fünf Jahren an einfachen Erkrankungen wie Durchfall. Mangelnde Privatsphäre und Scham führen zu Erkrankungen, da die Mädchen erst im Schutz der Dunkelheit auf Toilette gehen. Leider schützt sie das nicht vor sexuellen Übergriffen. Viele Mädchen besuchen mangels eigener Toiletten spätestens ab der Pubertät keine Schulen mehr.

Das alles wissen wir schon länger. Wir brauchen dezentrale, technisch einfache Sanitärkonzepte, die zusammen mit Konzepten in der Landwirtschaft und im Energiebereich entwickelt werden. Einfache übergreifende Konzepte bedeuten Würde für die Menschen. Der Antrag der Grünen hat dieses Thema angesprochen und viele unterstützenswerte Forderungen aufgestellt. Wie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wie können Sie morgens beim Händewaschen noch in den Spiegel schauen und sich nicht schämen dafür, dass Sie diesen Antrag ablehnen? Frau Groneberg sagte in ihrer Rede vom 5. Dezember 2008: „Insofern ist es schön, dass wir darüber geredet haben, aber wir sollten nicht nur darüber reden, sondern auch eine Menge tun.“ Belangloser geht es nicht. Frau Pfeiffer sagte in ihrer Rede: „Auch unsere Durchführungsorganisationen sehen in der sanitären Grundversorgung nicht die erste Priorität.“ Und sie fragte: „Ich bin mir nicht sicher, wie wir mit dem vorliegenden Antrag weiter verfahren sollen.“ Ich habe Ihnen damals schon die einzig mögliche Antwort gegeben: „Zustimmen, Frau Pfeiffer!“

Sie hätten etwas tun und diesem Antrag zustimmen können. Die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ist absolut unverständlich. Ich hoffe, dass Sie für Ihre falschen Reden im September von den Wählerinnen und Wählern zur Verantwortung gezogen werden.

ThyssenKrupp vor der Menschenrechtskommission von Rio de Janeiro

Schriftliche Fragen für den Monat April 2009

Fragen Nr. 4/136,137

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 4/136:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verlauf der Anhörung, die Mitte März in der Menschenrechtskommission des Parlaments des brasilianischen Bundesstaats Rio de Janeiro stattgefunden hat und auf der im Zusammenhang mit dem Stahlwerkbau an der Bucht von Sepetiba schwere Vorwürfe gegen den deutschen Konzern ThyssenKrupp erhoben wurden, die sich auf die durch den Bau induzierten Umweltschäden und die Bedrohung von Gegnern des Bauvorhabens durch bewaffnete Privatmilizen bezogen, und welche Schlüsse zieht sie daraus?

beantworte ich wie folgt:

ThyssenKrupp CSA errichtet seit der Grundsteinlegung im September 2006 ein Stahlwerk an der Bucht von Sepetiba, nahe der Stadt Rio de Janeiro, Brasilien mit einer Investitionssumme von über 4,5 Mrd. Euro. In diesem Zusammenhang fand eine Anhörung in der Menschenrechtskommission von Rio de Janeiro am 19. März 2009 statt. Vertreter der Bundesregierung waren während der gesamten Anhörung zugegen.

Die in der Frage genannten Anschuldigungen wurden in der öffentlichen Anhörung vorgebracht. Vertreter der ThyssenKrupp CSA waren bei der Anhörung anwesend und haben zu einigen Vorwürfen Stellung genommen; in anderen Punkten bestritten sie Kenntnis der Vorfälle. Es ist davon auszugehen, dass dieser Themenkomplex Gegenstand weiterer parlamentarischer Anfragen in Rio de Janeiro sein wird. Die Bundesregierung wird den Ausgang der parlamentarischen Untersuchung und den weiteren Bauverlauf aufmerksam verfolgen.

Ihre Frage Nr. 4/137:

Inwieweit sieht sich die Bundesregierung durch die Berichte von Betroffenen, sie seien von bewaffneten Milizen bedroht worden, die im Dienst der Stahlwerksbetreiber stünden, und von dem Eingeständnis der Firmenvertreter, die beschuldigten Personen zu kennen, veranlasst, von ihrer bisherigen Aussage, ihr lägen keine Erkenntnisse über die Handlungen der Milizen vor, abzurücken und der Angelegenheit nachzugehen?

beantworte ich wie folgt:

Die bei der Anhörung vorgebrachten Anschuldigungen werden zur Zeit von der Menschenrechtskommission des Parlaments des brasilianischen Bundesstaates Rio de Janeiro untersucht. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 4/136 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt

Zerstörung der Märkte in Entwicklungsländern ist das eigentliche Kapitalverbrechen

„Die Forderung der Entwicklungshilfeministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul nach einer Erhöhung der internationalen Entwicklungshilfe für die Länder des Südens ist zu begrüßen. Eine globale Allianz für nachhaltige Entwicklung ist dringend notwendig“, so Hüseyin Aydin zu der Äußerung der Ministerin im Vorfeld der Frühjahrstagung der Weltbank. Der Obmann der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erklärt weiter:

„Eine bessere Finanzierung bleibt allerdings absolut wirkungslos, wenn der zerstörerischen Handelspolitik des Westens nicht endlich Einhalt geboten wird. Die Exportsubventionen der Europäischen Union für Milchprodukte sind nur das jüngste Beispiel dieser skandalösen und scheinheiligen Doppelmoral. Die Überschwemmung der Märkte im Süden mit Gammelfleisch, Milchpulver und Second-Hand-Textilien treibt die Verbreitung der Armut weiter voran.

Aus diesem Grund müssen die so genannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten sofort auf Eis gelegt werden. Sie zielen auf eine weitere Marktöffnung und Liberalisierung auf Kosten der Ärmsten in den Entwicklungsländern. Diese unsoziale und egoistische Strategie ist das eigentliche Kapitalverbrechen, für das die Wirtschafts- und Finanzpolitiker des Westens Verantwortung tragen.“

Pressemeldung, 2.4.2009

G20: Illegitim und nicht funktional

„Weltbank und IWF haben als globale Finanzinstitutionen versagt. Die Finanzkrise trifft gerade die Entwicklungsländer am härtesten – obwohl sie keine Schuld an deren Entstehen tragen. Die Zahl der Armen steigt, die Zahl der Hungernden auch, sieben afrikanischen Staaten droht noch in diesem Jahr die Zahlungsunfähigkeit“, so Hüseyin Aydin zum Weltfinanzgipfel in London. Der Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Fraktion DIE LINKE erklärt weiter:

„Schwellen- und Industrieländer sind weder im IWF noch in der Weltbank ausreichend vertreten, in der G20 bleiben die Entwicklungsländer komplett außen vor. Wir brauchen Finanzinstitutionen unter dem Dach der UN und eine neue soziale und ökologische Vergabep Praxis für Kredite. Wenn sie die ärmsten Staaten schon nicht zu Wort kommen lässt, muss die G20 jetzt in London wenigstens einen Notfonds beschließen.

Um legitimiert handeln zu können, muss eine gleichberechtigte Teilhabe der Entwicklungsländer an den Folgekonferenzen der G20 gesichert sein. Dass die Runde der 20 nicht legitimiert, sondern auch keine allgemeinen Lösungen bringt, zeigt der Streit um die Steueroasen. Vor wenigen Tagen haben die Kaiman-Inseln vielen der G20 Länder Kooperation in Steuerfragen angeboten. Im Verhältnis zu ihren Steuereinnahmen werden aber Entwicklungsländer am stärksten durch diese Steueroasen geschädigt. Nach Schätzungen von James Henry, dem ehemaligen Chefökonom von McKinsey, gehen den Ländern des Sü-

dens allein durch private Steuerflucht in Steueroasen jährlich Einnahmen zwischen 60 und 120 Milliarden Dollar verloren.

Im Sinne einer ökologischen und sozialen Finanzpolitik dürfen die Gelder von Weltbank und Asiatischer Entwicklungsbank nicht einfach aufgestockt werden, ohne auf einer Verschärfung und strikte Einhaltung der Vergaberichtlinien zu bestehen. Und die werden leider ständig herab- statt heraufgesetzt. Es ist höchste Zeit, für die Länder des Südens einen Schutzschirm aufzuspannen. Denn für die Menschen dort geht es um Leben und Tod.“

Broschüren

NEU: Außenpolitik für eine friedliche Welt

Die aktuelle Broschüre der Fraktion DIE LINKE bilanziert die Arbeit des Arbeitskreises Internationale Politik der Fraktion mit dem Schwerpunkt auf Außen-, Entwicklungs- und internationale Strukturpolitik

In allen Debatten zur Internationalen Politik hat sich die Fraktion DIE LINKE immer von der Überzeugung leiten lassen, dass Frieden die einzige Option ist, dass zivile und friedliche Lösungen immer nötig und möglich sind. Deswegen haben wir auch immer wieder in der Öffentlichkeit und in unseren zahlreichen parlamentarischen Initiativen auf die Ursachen von Kriegen hingewiesen: das Ausbeutungsverhältnis zwischen Norden und Süden, der wiederholte Bruch des Völkerrechts, die Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, das anhaltende Wettrüsten und vieles andere mehr. Und wir haben unsere konkreten Alternativen für solidarische und gewaltfreie internationale Beziehungen vorgestellt.

Um solche Alternativen zu erarbeiten, waren und sind wir auf die enge Zusammenarbeit mit Friedens- und MenschenrechtsaktivistInnen in Deutschland und in aller Welt angewiesen. Aus dem intensiven Austausch insbesondere mit mutigen Frauen aus Afghanistan, Lateinamerika und dem Nahen Osten haben wir viel gelernt. Wir hoffen, umgekehrt auch zur Stärkung dieser wichtigen Stimmen beigetragen zu haben. In dieser Broschüre dokumentieren wir unsere Arbeit im Deutschen Bundestag und stellen gleichzeitig die Grundsätze dar, die unseren Lösungsvorschlägen für politische Probleme im Bereich der internationalen Politik zugrunde liegen. Außerdem beschreiben wir aktuelle – positive und beunruhigende – Entwicklungen, die uns zeigen, dass es sich lohnt und dass es weiter nötig ist, sich für eine friedliche, soziale, ökologische und gerechte Welt einzusetzen.

Monika Knoche, stellvertretende Fraktionsvorsitzende
Prof. Dr. Norman Paech, außenpolitischer Sprecher
Wolfgang Gehrcke, Obmann im Auswärtigen Ausschuss
Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin

Broschüre zum Download unter:

<http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7751122936.pdf>

Bestellungen an:
Fraktion DIE LINKE, im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22 751170, Fax: 030/22 75 6128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de

Weiterhin bestellbar:

Afrika und DIE LINKE

Entwicklungspolitische Perspektiven europäisch-deutscher Afrikapolitik

Mit der aktuellen Broschüre „Afrika und DIE LINKE“ legt die Fraktion DIE LINKE ihre Grundzüge für eine linke, solidarische Afrikapolitik vor. Vor dem Hintergrund einer kritischen Analyse der Politik des Westens zeigt die Broschüre für wichtige Politikbereiche wie beispielsweise Landwirtschaft, Wirtschaftspolitik und Konfliktbearbeitung alternative Strategien einer solidarischen Afrikapolitik und Entwicklungszusammenarbeit auf.

Die Studie ist hier abrufbar:

- Webseite von Hüseyin Aydin: www.hueseyin-aydin.de
- Webseite der Fraktion DIE LINKE:
<http://dokumente.linksfraktion.net/pdfdownloads/7716923487.pdf>

Mit Sicherheit keine Entwicklung – die Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit

Die von Heike Hänsel und der Fraktion DIE LINKE in Auftrag gegebene Studie von Jürgen Wagner (IMI Tübingen) zeigt, wie die Umdeutung von Entwicklungspolitik als Beitrag zu Stabilisierung, Nation Building und (militärischer) Sicherheit vorangetrieben wird. Immer mehr Gelder der Entwicklungszusammenarbeit werden weg von der Armutsbekämpfung hin zu sicherheitspolitischen Maßnahmen umgeleitet. Die Studie ist auf der Website der Linksfraktion abrufbar und kann im Büro von Heike Hänsel bestellt werden:

<http://dokumente.linksfraktion.net/pdfmdb/7783260956.pdf>

Frauen für Frieden und Gerechtigkeit - gegen Krieg und Unterdrückung - weltweit

Dokumentation des Arbeitsschwerpunktes „Frauen und Frieden“

Heike Hänsel stellt Partnerinnen für eine konsequente Friedenspolitik vor, darunter Malalai Joya und Zoya (Afghanistan), Silvia Lazarte (Bolivien) und Gloria Cuartas (Kolumbien). Hänsel: "Für diese beeindruckenden Frauen haben wir versucht, Öffentlichkeit herzustellen, ihre Kämpfe bekannt zu machen und teilweise auch durch Besuche in der Krisenregion gefährdeten AktivistInnen „internationalen Schutz“ zu gewähren. Die Entschlossenheit und der Mut dieser Frauen haben uns tief beeindruckt und für die politischen Auseinandersetzungen innerhalb und außerhalb des Parlaments viel Kraft gegeben."

Die Broschüre steht zum Download bereit unter:

<http://dokumente.linksfraktion.net/pdfmdb/7714498686.pdf>

Ein Ausdruck kann im Büro der Abgeordneten Heike Hänsel (Kontaktdaten, siehe Impressum) bestellt werden.

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179
Fax: 030 227 – 76 179
heike.haensel@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Dr. Birgit Bock-Luna
Dr. Alexander King
Christine Scherzinger
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen:
Heike Hänsel MdB
Am Lustnauer Tor 4
72074 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiter/in:
Traudel Horn-Metzger
Frederico Elwing
heike.haensel@wk.bundestag.de

Regionalbüro Freiburg:
Heike Hänsel, MdB
Bürogemeinschaft Freiburger Linke
Greiffeneggring 2
79098 Freiburg

Telefon: 0761 – 45 10 292

Mitarbeiter/in:
Dr. Susanne Hartmann
Dr. Peer Villwock
freiburg@heike-haensel.de

Homepage: www.heike-haensel.de

Entwicklungspolitische Referentin der Fraktion DIE LINKE: Annette Groth

Telefon: 030 – 227 52 802
Email: annette.groth@linksfraktion.de

Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491
Fax: 030 – 227 76 491
hueseyin.aydin@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:
Björn Aust
Ruben Eberlein
Kim Weidenberg

Wahlkreisbüro in Duisburg:
Hüseyin-Kenan Aydin MdB
Mülheimer Str. 57
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:
Martina Ammann-Hilberath
Ali Güler
hueseyin.aydin@wk.bundestag.de

Homepage: www.hueseyin-aydin.de